



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Wiesbaden

Öffentliche Auslegung

Mit dem **Bebauungsplan „Südlich der Dostojewskistraße“** werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur stufenweisen Neubebauung des Büro- und Verwaltungsstandorts in hoher baulicher Dichte bei gleichzeitig hoher städtebaulicher und freiraumplanerischer Qualität geschaffen. Dabei soll die Baumassenkonzentration durch Hochpunkte im Blockinnenbereich erzielt werden, während sich die Randbereiche des Plangebiets im Übergang zum öffentlichen Straßenraum an die umgebende Bebauung anpassen. Dies trägt zu einer baulich harmonischen Höhenentwicklung bei und bindet den Standort in das angrenzende Stadtgefüge ein.

Im Rahmen der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)** informiert das Dezernat für Stadtentwicklung und Bau über den derzeitigen Stand der Planungen. Die Planungsunterlagen zum **Bebauungsplan „Südlich der Dostojewskistraße“** im Ortsbezirk Südost werden in der Zeit vom **26.05.2021 bis einschließlich 09.06.2021** im Verwaltungsgebäude Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 15, Erdgeschoss, Raum für öffentliche Auslegungen, öffentlich ausgelegt. Ergänzend werden weitere Informationen zum Verfahren und eine Beschreibung des Vorhabens bereitgestellt. Zusätzlich stehen im gleichen Zeitraum die Planungsunterlagen und die ergänzenden Unterlagen zum Abrufen im Internet unter der Adresse <http://www.wiesbaden.de/auslegung> zur Verfügung.

Bitte um Beachtung!

Da das Verwaltungsgebäude wegen der Corona-Pandemie gegenwärtig für Publikumsverkehr geschlossen ist, muss zum Einlass am Haupteingang geklingelt werden. Die Einsichtnahme wird während der allgemeinen Dienststunden (montags, dienstags und donnerstags von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, mittwochs von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) ermöglicht. Aufgrund der aktuellen Kontaktbeschränkung und Restriktionen im Bereich von Versammlungen, ersetzt die Auslegung die in der Landeshauptstadt Wiesbaden übliche Bürgerversammlung zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit.

Außerungen zu den Planunterlagen können während der oben genannten Auslegungsfrist beim Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden – Stadtplanungsamt – Gustav-Stresemann-Ring 15, 65189 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden oder per E-Mail an Beteiligung@wiesbaden.de gesendet werden.

Die Außerungen aus der frühzeitigen Beteiligung werden im Rahmen der Entwurfsplanung abgearbeitet. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren nochmals die Möglichkeit besteht, im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen zu den Entwürfen der Bauleitplanung vorzubringen.

Wiesbaden, 11. Mai 2021

Der Magistrat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
in Vertretung
Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Übersicht über den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Südlich der Dostojewski- straße“

